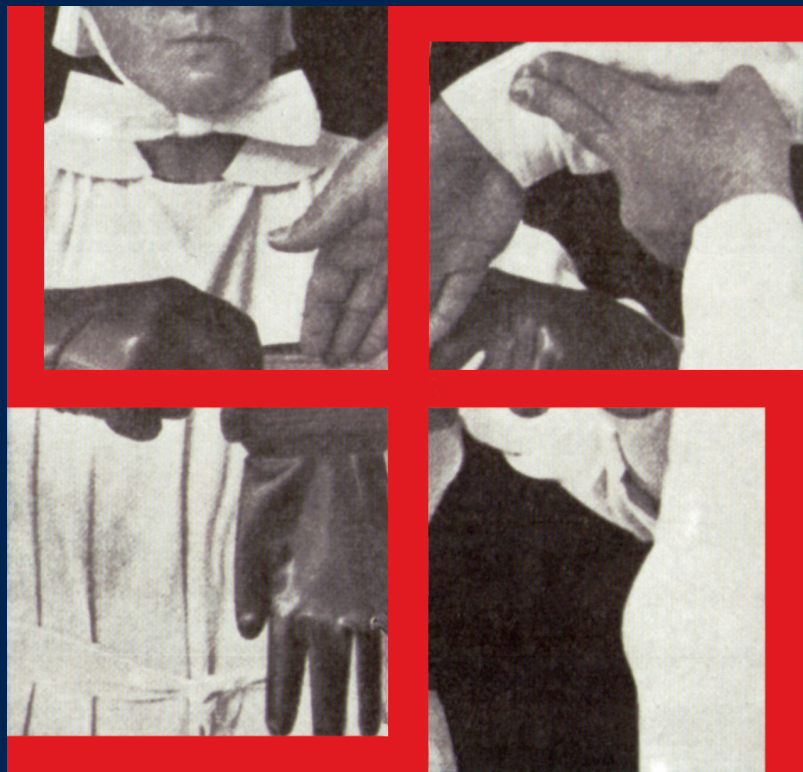


Hilde Steppe (Hrsg.)

KRANKENPFLEGE IM



NATIONALSOZIALISMUS

Mabuse-Verlag

Krankenpflege im Nationalsozialismus

Hilde Steppe, 1947–1999, Krankenschwester und Diplom-Pädagogin, war in verschiedenen Praxisfeldern der Pflege und im Bereich der Fort- und Weiterbildung tätig. Von 1992 an war sie Leiterin des Referats Pflege im Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit in Wiesbaden. 1998 erhielt sie die Professur für Pflegewissenschaft an der Fachhochschule Frankfurt am Main.

Hilde Steppe (Hrsg.)

Krankenpflege im Nationalsozialismus

Mabuse-Verlag
Frankfurt am Main



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Informationen zu unserem gesamten Programm, unseren AutorInnen und zum Verlag finden Sie unter: www.mabuse-verlag.de.

Wenn Sie unseren Newsletter zu aktuellen Neuerscheinungen und anderen Neuigkeiten abonnieren möchten, schicken Sie einfach eine E-Mail mit dem Vermerk „Newsletter“ an: online@mabuse-verlag.de.

11. Auflage 2020

© 1991 Mabuse-Verlag GmbH

Kasseler Str. 1 a

60486 Frankfurt am Main

Tel.: 069 – 70 79 96-13

Fax: 069 – 70 41 52

verlag@mabuse-verlag.de

www.mabuse-verlag.de

www.facebook.com/mabuseverlag

Umschlaggestaltung: Sehstern/Berlin, Beate Ortmeier/Frankfurt a. M.,
Marion Ullrich, Frankfurt a. M.

Satz: Björn Bordon/MetaLexis, Niedernhausen

ISBN: 978-3-925499-35-7

eISBN: 978-3-86321-720-4

Alle Rechte vorbehalten

Inhalt

Vorwort zur zehnten Auflage	7
Vorwort zur neunten Auflage	9
Vorwort zur achten Auflage	13
Aus der Geschichte lernen?	15
Zeittafel Krankenpflege 1933–1944, <i>Christine Klich, Hilde Steppe</i>	19
Krankenpflege bis 1933, <i>Hilde Steppe</i>	39
Zeitzeugin Frau L. Fr. (Interview: Ulrike Leonhardt-Braun)	63
Krankenpflege ab 1933, <i>Hilde Steppe</i>	67
Krankenpflegeausbildung im Dritten Reich, <i>Herbert Weisbrod-Frey</i>	93
Die Krankenpflegeausbildung im zeitlichen Überblick, <i>Herbert Weisbrod-Frey</i>	117
Zeitzeugin Katharina Hammel (Interview: Ulrike Leonhardt-Braun)	123
Pflege im Zweiten Weltkrieg, <i>Daniela Duesterberg</i>	125
„Mit Tränen in den Augen haben wir dann diese Spritzen aufgezogen“, <i>Hilde Steppe</i>	143
Ich war in der Tötungsanstalt Meseritz-Obrawalde, <i>Fritz Niemand</i>	183
Widerstand des Pflegepersonals, <i>Ursula Kiel-Römer, Martina Süß, Hilde Steppe</i>	195
In den Trümmern des Dritten Reiches, <i>Hilde Steppe, Werner Billinger-Salathé</i>	213
Die NS-Gemeindepflegestation – Nationalsozialistische Ideologie und Probleme in der Umsetzung am Beispiel des Regierungsbezirks Osnabrück und der Stadt Hamburg, <i>Mathilde Hackmann</i>	235
Zur Geschichte der „Geschlossenen Altersfürsorge“ von 1919 bis 1945, <i>Michael Graber-Dünow</i>	245
Jüdische Pflegegeschichte im Nationalsozialismus am Beispiel Frankfurt am Main, <i>Birgit Seemann, Edgar Bönisch</i>	257
Wie Menschen ‚unsichtbar‘ werden – Pflegeaufzeichnungen und die Produktion von „nacktem Leben“, <i>Thomas Foth</i>	267
Krankenschwestern im System der Konzentrationslager, <i>Petra Betzien</i>	279
Hebammen und Hebammen-Schwestern im Nationalsozialismus: Zwischen Aufwertung, Profitieren und Indienstnahme, <i>Wiebke Lisner</i>	299

Hebammen und ihre Berufsorganisationen nach 1945, <i>Marion Schumann</i>	313
Bibliografie, <i>Armin Trus</i>	321
Publikationen von Hilde Steppe.	347
Über die Autorinnen und Autoren	353
Aufruf zur aktiven Mitarbeit	355

Vorwort zur zehnten Auflage

14 Jahre nach Hilde Steppes Tod am 23. April 1999 erscheint die zehnte erweiterte Auflage der „Krankenpflege im Nationalsozialismus“. Dieses Standardwerk zur Geschichte der Pflege, das national wie international weiterhin einzigartig ist, hat bereits selbst eine fast 30-jährige Geschichte, deren Anfänge Hilde Steppe im Vorwort zur 1996 erschienenen achten Auflage beschreibt. Hervorgegangen aus einer Initiative, der „AG Krankenpflegegeschichte“ in Berlin, erschien 1984 die erste Auflage. Bereits ab 1985 wurde die Frankfurter Gruppe um Hilde Steppe aktiv, ab 1986 verlagerte sich der Schwerpunkt weiter nach Frankfurt, bis ab der fünften Auflage 1989 endgültig nur noch Frankfurt aktiv war. Diese fünfte Auflage beschreibt Steppe als „... eigentlich ein ganz neues Buch ...“; in der Tat ist seit dieser nun von ihr allein verantworteten Auflage die Grundstruktur bis zur jetzt vorgelegten zehnten Auflage unverändert geblieben. 1993 konnten in der siebten Auflage, die als achte unverändert nachgedruckt wurde, „... viele neue Ergebnisse integriert werden.“ Auch in der neunten Auflage, die bereits posthum erschien, wurden keine Erweiterungen oder Veränderungen vorgenommen.

Für den Mabuse-Verlag, in dem das Buch seit 1986 herausgegeben wurde, stellte sich, nachdem die neunte Auflage vergriffen war, die Frage, wie mit diesem Werk umzugehen sei. Einen Klassiker zu zerlegen – unmöglich. Ihn einfach nachzudrucken – angesichts der Forschungsaktivitäten im Bereich der Pflegegeschichte auch nicht der Königsweg. Auf die vielen „... Lücken, die es noch zu füllen gilt ...“ hat Steppe in der achten Auflage hingewiesen, als sie über den Charakter des Buches reflektiert: „Der Ausgangspunkt war erstmal eine ganz unwissenschaftliche Neugierde und Bereitschaft zur Reflektion von Berufsstrukturen, und so entstand dieses Buch als ‚Geschichte von unten‘ ...“ Es könne und wolle „... nicht den Anspruch erheben, diesen Zeitraum pflegerischer Geschichte auch nur annähernd vollständig wiederzugeben“.

Mitte 2012 rief der Verlag dann zur Mitarbeit, zu neuen Beiträgen auf. Aus diesen wurden in die erweiterte Auflage die folgenden aufgenommen: In „Zur Geschichte der ‚Geschlossenen Altersfürsorge‘ von 1919 bis 1945“ wird die Situation alter pflegebedürftiger Menschen dargestellt. Der Aufsatz über „Jüdische Pflegegeschichte im Nationalsozialismus am Beispiel Frankfurt am Main“ baut auf Hilde Steppes Dissertation „... den Kranken zum Troste und dem Judentum zur Ehre ...“ auf. Einer der Mechanismen bei der Ermordung psychisch kranker Menschen in der Psychiatrie wird genauer untersucht im Beitrag: „Wie Menschen ‚unsichtbar‘ werden. Pflegeaufzeichnungen und die Produktion von ‚nacktem Leben‘.“ Probleme bei der Umsetzung der Ideologie und der Kontrolle der Bevölkerung durch die Gemeindeschwestern werden in der detaillierten Untersuchung von NS-Gemeindepflegestationen deutlich. Den engen Zusammenhang der Pflege mit dem nationalsozialistischen Terrorsystem zeigen die beiden Beiträge zur Rolle der Krankenschwestern im System der Konzentrationslager, gegliedert in den inneren Bereich, die Arbeit im Vernichtungslager, und den äußeren Bereich, der Arbeit in den SS-Lazaretten, auf.

Zwei Beiträge über die Situation von Hebammen, mit denen vor allem die Gemeindefschwwestern Hand in Hand gearbeitet haben, runden das Bild ab. Ähnlich wie die Pflege, erfuhren auch die Hebammen eine Aufwertung bei gleichzeitiger Kontrolle und Einbindung in das System des NS-Staates. In „Hebammen und Hebammen-Schwwestern im Nationalsozialismus“ wird dies deutlich. Wie die Kontinuität in den Berufsorganisationen nach 1945 realisiert werden konnte, zeigt der Aufsatz „Hebammen und ihre Berufsorganisationen nach 1945“.

Wir hoffen, einige der von Hilde Steppe konstatierten Lücken etwas verkleinert zu haben, und freuen uns auf eine lebendige Rezeption dieses nun erweitert vorgelegten Klassikers.

*Frankfurt im Frühjahr 2013,
Prof. Dr. Eva-Maria Ulmer*

Vorwort zur neunten Auflage

Am 23. April 1999 ist Hilde Steppe gestorben. Sie erlebte das Erscheinen der neunten Auflage ihres Buches nicht mehr, wusste aber um deren Notwendigkeit.

Hilde Steppe hat ihr gründliches Wissen über unseren beruflichen Hintergrund und die damit zusammenhängende Sozialisation unseres Berufes auf vielfältige Weise zur Verfügung gestellt und professionelle Entwicklungen in der Pflege aufgezeigt. Sie hat dabei die Weiterentwicklung und Emanzipation der Pflegeberufe sowie die damit verbundene erforderliche Qualifikation und theoretische Begründung des pflegerischen Handelns unermüdlich im Blick gehabt.

Dabei bestach ihre Fähigkeit, gesundheitspolitische Zusammenhänge herzustellen, über die eigene Berufsgruppe hinaus zu denken und Realitäten mit zukunftsweisenden Ideen zu verbinden. Sie verband damit immer auch die Aufforderung, die politische Brisanz pflegerischer Arbeit als gesellschaftlich relevante Kraft im Gesundheitswesen wahrzunehmen und zu akzeptieren. Sie wies in vielen Vorträgen und Artikeln daraufhin, dass die Pflege nicht unabhängig von gesellschafts- und sozialpolitischen Gegebenheiten zu sehen ist und dass somit je nach politischen Strömungen oder politischem System eines Staates der Pflege enge Grenzen gesetzt oder ihr Chancen zur Entfaltung ermöglicht werden. Außerdem betonte sie in diesen Zusammenhängen die Verantwortung in der konkreten Ausübung im Beruf und im pflegerischen Handeln.

Dies war sicher eine der Triebfedern von Hilde Steppe, das Thema Krankenpflege im Nationalsozialismus zu erforschen. Denn ihr war bewusst, dass die Ermordung von psychisch kranken und behinderten Menschen gleichermaßen ihre Vorgeschichte hatte wie die gezielte Diskriminierung und Ermordung der Juden im Dritten Reich.

Die Geschichte, Entwicklung und Fortschreibung dieses Buches ist mit allen damit verbundenen Schwierigkeiten Hilde Steppes bleibendes Verdienst.

Sie beschrieb den Entstehungsprozess des Buches seit der ersten Auflage im Jahr 1984 im Vorwort zur 8. Auflage 1996 und betonte, dass sich in den einzelnen Auflagen der wachsende Wissensstand einer unheilvollen, aber für den Beruf nicht auszuklammernden Zeit pflegerischer Berufsgeschichte widerspiegelt.

„Krankenpflege im Nationalsozialismus“ ist zu einem Standardwerk in der Pflege geworden und hat seinen Platz sowohl in der Aus-, als auch in der Fort- und Weiterbildung. Es gibt kein vergleichbares Buch, das die Zeit des Nationalsozialismus aus den unterschiedlichen Blickwinkeln der Pflege und deren Verwobensein dokumentiert und somit das Thema wachhält.

Um die heutige Stellung unseres Berufes zu verstehen, besonders die der psychiatrischen Pflege, müssen wir uns mit der Geschichte unseres Berufes – gerade auch mit der Zeit des Nationalsozialismus – auseinandersetzen. In der historischen Betrachtung geht es gleichermaßen um die Entstehung der bürgerlichen Pflege als Frauenberuf, die Ursprünge der „Irrenpflege“ und der Wärter und Wärterinnen in den Heil- und Pflegeanstalten, um die Unterordnung des Berufes unter die naturwissenschaftliche Medizin sowie um die Rolle der Pflege bei der Ermordung psychisch Kranker und Behinderter während des Dritten Reiches.

Die Beteiligung von Schwestern und Pflegern in allen Phasen der „Euthanasie“-Aktionen erfüllt den Tatbestand des Mordes und eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit. Sie stellt eine strafbare Missachtung der Menschenwürde sowie Missbrauch von Macht und Abhängigkeit dar. „Die Perversion des pflegerischen Postulats der Humanität im Nationalsozialismus, die Beteiligung von Pflegenden bei der Ermordung von tausenden psychisch kranken Menschen und die fehlende Reflexion und Aufarbeitung dieser Zeit im pflegerischen Berufsfeld trugen sicher mit dazu bei, die inferiore Rolle der psychiatrischen Pflege im Nachkriegsdeutschland weiter zu zementieren.“ (Hilde Steppe, 1996) Aus dieser Vergangenheit ergeben sich bis in die heutige Zeit und in den gegenwärtigen Arbeitsalltag sowohl Verhaltensweisen des blinden Gehorsams und der Anpassung als auch wenige der Verweigerung und des Widerstandes. Dieser geschichtliche Hintergrund prägt unser berufliches Selbstverständnis und die daraus resultierenden Fragen, mit denen wir uns immer wieder neu konfrontieren müssen. Auch aus historischer Sicht ist es also zwingend notwendig, professionelle Wertvorstellungen in der Pflege umzusetzen, Pflegewissenschaft und Pflegeforschung – gerade auch historische und ethische – voranzutreiben und im Alltag zu integrieren, Konzepte auf pflegewissenschaftlichen Grundlagen zu entwickeln und fachkompetente Kontrollen zu etablieren.

Nur so kann sich die Pflege zu einem eigenständigen, verantwortlichen Beruf im Gesundheitswesen entwickeln und ihren selbstständigen, autonomen, am Individuum orientierten und eigenverantwortlichen Beitrag leisten.

Die *Professionalisierung der Pflegeberufe* kann aus meiner Sicht nur dann gelingen, wenn wir unsere Eigenverantwortung ernst nehmen und uns des Wertehintergrunds unseres beruflichen Handelns bewusst sind und gleichzeitig im Alltag die Eigenverantwortlichkeit des psychisch kranken Menschen stärken, die Angehörigen stützen und das Umfeld im Blick haben. In dieser ständigen Auseinandersetzung, im Verhandeln und im Verfolgen gemeinsam erarbeiteter Ziele zeigt sich unter anderem die Qualität psychiatrischer Pflege.

Vielfältige Theorien, Diskussionen, Sichtweisen und Perspektiven, aber auch Kritik schützen vor der Gefahr, einer Ideologie zu erliegen, und bestimmen immer wieder neu den berufsethischen Rahmen. „Ethische Werte sind nicht überflüssig, sondern notwendig, um sich über die weitergehende Bedeutung neuer Ansätze klar zu werden. Sie müssen diskutierbar, hinterfragbar und modifizierbar sein von den Berufsangehörigen auf der Basis allgemein gültiger moralischer Prinzipien. Nur dann sind sie ein lebendiger Ausdruck eines lebendigen, sich ständig verändernden Berufes.“ (Hilde Steppe, 1986)

Veränderungen berufsethischer Normen brauchen Zeit und spielen sich in zeitlichen Grenzen von Generationen ab. Wie werden wir, wie wird unsere Generation den berufsethischen Rahmen weitergeben an die, die nach uns kommen?

Offenbach, im Juli 2001, Hilde Schädle-Deiningner

Vorwort zur achten Auflage

Die einzelnen Auflagen dieses Buches spiegeln den wachsenden Wissensstand in einem wichtigen Bereich pflegerischer Berufsgeschichte wider.

Vor über 10 Jahren erschien im März 1984 die erste Auflage unter dem Titel „Geschichte der Krankenpflege – Versuch einer kritischen Aufarbeitung“. Herausgeber war damals der Gesundheitsladen in Berlin, die Autorinnen waren Krankenschwestern und Krankenpfleger, die sich in einer „AG Krankenpflegegeschichte“ zusammengeschlossen hatten und sich speziell mit der Aufarbeitung der Pflege in der Zeit des Nationalsozialismus beschäftigten.

Zur gleichen Zeit wurde im Berufsbildungswerk (bfw) des DGB in Frankfurt/Main auch an diesem Thema gearbeitet, Material gesammelt, Archive durchgeforstet, Zeitzeuginnen interviewt und der Grundstein für das spätere „Archiv zur Geschichte der Pflege“ im bfw des DGB gelegt. Da es damals in der Berufsgruppe Pflege noch ganz wenige waren, die sich mit diesem speziellen Kapitel deutscher Pflegegeschichte befaßten, kamen die Berlinerinnen und die Frankfurterinnen schnell in Kontakt und tauschten Ergebnisse und Erfahrungen aus.

So wurde schon in die zweite Auflage des Buches 1985, unter dem seitdem beibehaltenen Titel „Krankenpflege im Nationalsozialismus“, das Kapitel von Hilde Steppe „Krankenpflege in der Weimarer Republik“ aufgenommen. Herausgeberschaft und Druck übernahm ab der zweiten Auflage der Mabuse-Verlag in Frankfurt.

1986 erschien die in Inhalt und Form stark veränderte dritte Auflage. Da die Berliner AG nicht mehr in ihrer ursprünglichen Zusammensetzung existierte, wurden die drei jetzigen Hauptautorinnen zu Herausgeberinnen. Einzelne Kapitel wurden herausgenommen und durch neue Arbeiten – z. B. zur Krankenpflegeausbildung im Nationalsozialismus – ersetzt.

Ein Jahr später wurde eine unveränderte vierte Auflage herausgebracht, deren Titelbild (das noch von der ersten Auflage stammte) jedoch ausgetauscht werden mußte, weil hier ein Bild von Krankenschwestern aus dem ersten Weltkrieg unzulässigerweise mit einem Hakenkreuz versehen worden war. Seitdem ist auf dem Titel ein Bild aus einem Krankenpflegelehrbuch der NS-Zeit zu sehen, welches eine Szene aus einem Operationssaal zeigt.

Mehrere Konflikte zwischen Berlin und Frankfurt lösten den bis dahin sehr konstruktiven Arbeitszusammenhang leider auf, so daß ab der fünften Auflage auf ausdrücklichen Wunsch alle Teile der Berlinerinnen herausgenommen werden mußten, die Funktion der Herausgeberin von Hilde Steppe übernommen und die AutorInnengruppe durch weitere Frankfurter Kolleginnen erweitert wurde.

Die fünfte Auflage war also eigentlich ein ganz neues Buch, welches unter dem alten Titel erschien, aber in Inhalt und Gliederung bis auf eine Ausnahme nur völlig neu überarbeitete Kapitel enthielt. Erstmals wurden die Themenbereiche „Widerstand in der Pflege“ und „Entnazifizierung“ aufgenommen.

1991 erschien eine unveränderte Neuauflage.

Danach veränderte sich der AutorInnenkreis erneut, indem weitere KollegInnen mit ihren Spezialthemen dazustießen und bis zur siebten Auflage 1993 konnten wieder viele neue Ergebnisse integriert werden.

Die jetzige 8. Auflage ist wiederum ein nahezu unveränderter Nachdruck der siebten Auflage. So ist dieses Buch, das vor über zehn Jahren durch die intensive Auseinandersetzung und das persönliche Interesse einiger Kolleginnen an einem tabuisierten Thema ihrer eigenen Berufsgeschichte entstanden ist, mittlerweile weit über 10000 Mal verkauft – und hoffentlich gelesen – worden. Aus ehemals 106 Seiten sind nun über 250 geworden.

Im Laufe der Jahre wurde dieses Buch auch zunehmend von den Leserinnen an formalen wissenschaftlichen Ansprüchen gemessen, was sicher aufgrund der Entstehungsgeschichte nicht angebracht ist. Der Ausgangspunkt war erstmal eine ganz unwissenschaftliche Neugierde und Bereitschaft zur Reflexion von Berufsstrukturen, und so entstand dieses Buch als „Geschichte von unten“, als Auseinandersetzung von Berufsangehörigen mit ihrer eigenen Geschichte. Es ist nach wie vor als Sachbuch gedacht und nach wie vor kann und will es nicht den Anspruch erheben, diesen Zeitraum pflegerischer Geschichte auch nur annähernd vollständig wiederzugeben.

Ganz im Gegenteil – je intensiver wir AutorInnen uns in das Thema vertiefen, umso stärker empfinden wir die Lücken, die es noch zu füllen gilt und desto mehr haben wir das Gefühl, noch viel zu wenig zu wissen.

Wir sind deshalb weiterhin für jede Anregung, Kritik und ergänzende Hinweise dankbar.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei allen bedanken, die uns bisher mit Rat und Tat zur Seite standen und uns mit Informationen, Materialien oder Interviews bei der Veröffentlichung unterstützt haben. Ohne ihre Hilfe hätte dieses Buch nicht entstehen können.

Hilde Steppe, Januar 1996

Aus der Geschichte lernen?

Am Anfang dieses Buches sollen einige Anmerkungen zur Bedeutung der Periode des deutschen Nationalsozialismus für die Geschichte der Pflege stehen. Sie sind gedacht als Anregung zur Reflexion und Diskussion und erheben keinen Anspruch auf eine umfassenden Analyse.

Die Geschichte der deutschen Krankenpflege im Nationalsozialismus ist weder ein Heldenepos noch eine Geschichte unschuldiger Opfer, sie enthält auf schreckliche Weise beide Anteile und sie zeigt den endgültigen Verlust der Unschuld eines humanitären Berufs unter den Bedingungen einer Diktatur.

Krankenschwestern und Krankenpfleger waren beteiligt an allen Maßnahmen der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik: sie versorgten Kranke, betreuten Verwundete, gaben Rat und Hilfe in vielen Situationen, assistierten bei Menschenversuchen und waren aktiv Handelnde bei der Ermordung von psychisch Kranken und Behinderten. Auch wenn das letztere nur eine ganz kleine Gruppe von Pflegepersonen betrifft, so war es doch ein Bestandteil pflegerischer Aufgaben, der nicht mit dem Hinweis auf eine kleine Ausnahme abgetan werden kann. Krankenschwestern und Krankenpfleger waren auch unter den Verfolgten und Opfern des Nationalsozialismus: jüdische Kolleginnen wurden entlassen, verfolgt und ermordet, christlich oder sozialistisch engagierte Kolleginnen und Kollegen wurden verraten, verhaftet und ermordet, jeder Widerstand war potentiell lebensgefährlich im wahrsten Sinne des Wortes – und doch gab es auch in der Krankenpflege Menschen, die widerstanden und gegen den Nationalsozialismus kämpften, die jüdische Mitbürgerinnen aufnahmen und versteckten, die ihre Patienten vor dem Abtransport in die Gaskammer retteten.

So findet sich in der Geschichte der Pflege im Nationalsozialismus sowohl blinder Gehorsam und Anpassung als auch Mut und Verweigerung und das Schwierigste für die „Nachgeborenen“ ist wahrscheinlich, mit dieser ganzen Realität angemessen umzugehen.

Was die Aufarbeitung dieses Zeitraums pflegerischer Wirklichkeit betrifft, ist der Pflegeberuf nicht schlechter oder besser als andere Berufe gewesen – die „Unfähigkeit zu trauern“ hat es auch hier gegeben, die Verdrängung von Schuld, die Ablehnung von Verantwortung und vereinzelt den Versuch, sich der eigenen Geschichte offen zu stellen. Da es auch nach 1945 sofort wieder viele wichtige und drängende Aufgaben für die Pflege gab – z. B. die Betreuung von „displaced persons“, die Notversorgung in den zerstörten Krankenhäusern, die Betreuung verletzter und obdachloser Menschen, verführte diese fast zwangsläufige Kontinuität dazu, einfach weiterzuarbeiten und nicht zu reflektieren. Darüberhinaus waren viele der Besten verfolgt oder ermordet worden, waren emigriert und kehrten nicht zurück, sondern blieben in den Ländern, die sie aufgenommen hatten. Die Bedeutung dieses Verlusts für die Weiterentwicklung der Pflege in Deutschland ist noch nie untersucht worden; es kann jedoch vermutet werden, daß auch hier eine erhebliche Deintellektualisierung wie in anderen Berufen stattgefunden hat.

Ganz konkret führten der Nationalsozialismus und seine Folgen für die deutsche (und auch die österreichische) Pflege zu einem Rückstand in der internationalen Weiterentwick-

lung der Pflege zur Profession, was sich auch daran zeigte, daß viele in anderen Ländern bereits erfolgten Fortschritte erst mit langer Verzögerung hier Fuß fassen konnten.

Neben diesen Aspekten sind es vor allem Fragen des beruflichen Selbstverständnisses, die sich aus einer Auseinandersetzung mit dieser Zeit ergeben. Ganz sicher hat die deutsche Pflege hier ihren eigenen Teil von Mitverantwortung für die Millionen Opfer zu tragen und das Aufrechterhalten der Erinnerung gegen das Vergessen zu setzen, es gibt aber viele Aspekte, die nicht nur speziell für die deutsche Pflege von Bedeutung sind. Dies betrifft zum einen die Funktion von Pflege im Gesundheitswesen, die je nach dem politischen System eines Staates Möglichkeiten bietet oder enge Grenzen setzt. Wie weit geht hier die Pflege mit ihrer Anpassung an ein System, wie lange ist sie gehorsam und wann beginnt sie sich zu verweigern?

Die deutsche Pflege im Nationalsozialismus hat sich zum großen Teil nicht verweigert und war doch überzeugt, weiterhin nur Gutes getan zu haben und keine Schuld zu tragen. Ist dies wirklich die Funktion von Pflegediensten – immer zu tun, was andere sagen und für gut befinden?

Zum zweiten hat es mit Verantwortung zu tun, die Menschen in der konkreten Ausübung ihres Berufs für ihre eigenen Handlungen übernehmen. Bis zu welchem Punkt wird diese Verantwortung abgegeben an andere und wie kommt es, daß Pflege offensichtlich vieles in der Praxis tut, was sie persönlich nicht immer gutheißt, aber mit der „eigentlichen“ Verantwortung von anderen begründet?

Etliche deutsche Krankenschwestern haben ihre Beteiligung an Verbrechen gegen die Menschlichkeit genau mit dieser nicht gegebenen eigenen Verantwortung begründet – und wurden freigesprochen. Wie lange also sind Krankenschwestern nur Handlanger und deshalb immer „nicht schuldig“?

Zum dritten betrifft es das Berufsverständnis insgesamt, das dringend reflektiert werden sollte in dem Sinne, wie weit die schönen Vorstellungen von Eigenverantwortung und Autonomie wirklich Realität sind und wie weit die Pflege wirklich bereit ist, ihre humanitären Ansprüche selbst ernst zu nehmen.

Die Pflege im Nationalsozialismus hat gezeigt, wie weit ein Beruf zu gehen bereit ist – im Sinne des Gehorsams und der Anpassung und auch auf dem Wege des Widerstands und Sich-Verweigerns.

Wie also sieht es heute konkret aus mit der Umsetzung professioneller Wertvorstellungen, wo Pflegewissenschaft und Pflegeforschung viel Fortschritt und Weiterentwicklung für die Pflege gebracht haben?

Wie sensibel ist die Pflege für schon kleine Anzeichen von Inhumanität und wie offen sind ihre Augen, Ohren und Herzen, sich mit den eigenen Grenzen und Irrtümern zu befassen?

Die Auseinandersetzung mit den dunklen Seiten eines Berufs wie der Pflege führt zu grundsätzlichen Fragen des beruflichen Selbstverständnisses, nämlich wann sich das Postulat der Humanität ins Gegenteil verkehrt und wo die berufsspezifische Verantwortung beginnt, dem entgegenzutreten. Die Antwort muß in meistens sehr schmerzlichen Prozessen immer wieder neu gefunden werden.

Zeitschrift Der Reichsfachschaft Deutscher Schwestern und Pflegerinnen „Dienst am Volk“

Amtliche Zeitschrift der Reichsfachschaft Deutscher Schwestern und Pflegerinnen,
herausgegeben von der
Reichsarbeitsgemeinschaft der Berufe im sozialen und ärztlichen Dienste e. V. (RAG)

Nr. 2

15. Februar 1934

2. Jahrgang

Man ist nicht National-
sozialist, wenn man ein
Lippenbekenntnis ablegt,
sondern erst dann, wenn
man bereit ist, aufzugehen
im Dienste dieser Bewe-
gung, im Dienste des
Volkes.

Adolf Hitler.

Christine Klich, Hilde Steppe

Zeittafel Krankenpflege 1933–1944

Grundlage dieser Chronologie sind die im Archiv zur Geschichte der Pflege in Frankfurt gesammelten Materialien (Quellen: Materialien des Bundesarchivs in Koblenz, Hessisches Staatsarchiv Wiesbaden, Stadtarchiv Frankfurt/M., Fachzeitschriften, Krankenpflegebücher, Mitteilungen des Reichsinnenministeriums, Reichsgesetzblätter, Aussagen von Zeitzeugen und andere).

Die Zeittafel ist nach wie vor unvollständig, da längst noch nicht alle Quellen erschlossen sind. Für Ergänzungen und Hinweise sind wir dankbar.

1933

- 30.1.33 Hitler wird von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt
 - 27.2.33 Reichstagsbrand in Berlin
 - 28.2.33 Notverordnung Hindenburgs „Zum Schutz von Volk und Staat“: Aufhebung der in der Weimarer Verfassung festgelegten Grundrechte
 - 5.3.33 Reichstagswahlen (NSDAP 44 % und Deutschnationale 8 % bilden die Regierung; Zentrum 11 %, Sozialdemokraten 18,5 %, Bayerische Volkspartei 2,9 %, Kommunisten 12,5 %)
 - 23.3.33 „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ (Ermächtigungsgesetz)
 - 28.3.33 Die polizeilichen Meldebehörden müssen nun auch ärztliches Hilfspersonal dem Kreisarzt melden (bisher nur Ärzte).
 - 7.4.33 „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“
 - 2.5.33 Auflösung der freien Gewerkschaften, Verhaftung von vielen Funktionären
 - ab Mai 33 An die Stelle der Gewerkschaften tritt die „Deutsche Arbeitsfront“ (DAF, Führer: Dr. Robert Ley). Innerhalb der DAF werden 18 Betriebsgemeinschaften gebildet, das gewerkschaftlich organisierte Krankenpflegepersonal wird in die „Reichsbetriebsgemeinschaft öffentliche Betriebe“ eingegliedert. Der Schwesternverband der freien Gewerkschaft, die „Schwesternschaft der Reichssektion Gesundheitswesen“, verschwindet mit der Zerschlagung der freien Gewerkschaften. Die DAF ist für arbeitsrechtliche und tarifpolitische Belange zuständig.
- Als berufsständische Dachorganisation wird die „Reichsarbeitsgemeinschaft der Berufe im sozialen und ärztlichen Dienste e. V.“ (RAG) gegründet.

det. Sie versteht sich als die Nachfolgeorganisation der NS-Fachschaften der „Abteilung für Volksgesundheit“ der NSDAP. Sie ist der Reichszentrale für Gesundheitsführung des Reichsinnenministeriums unterstellt (Dr. Friedrich Georg (Fritz) Bartels). Leiter wird Erich Hilgenfeldt, Geschäftsführer wird A. Fleck. Innerhalb der RAG werden berufsbezogene Reichsfachschaften gebildet, so die „Reichsfachschaft Deutscher Schwestern und Pflegerinnen“ (Leiterin zuerst Margarethe Dieckmann, später Amalie Rau, beide Schwestern der „Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands“ (B. O.) 1903 von Agnes Karll gegründet) und die „Reichsfachschaft für Krankenpfleger“ (Leiter: Biber).

Die „Nationalsozialistische Volkswohlfahrt“ (NSV) wird als Parteiorganisation innerhalb der NSDAP anerkannt und soll die Koordination des gesamten Sozial- und Gesundheitswesens mittel- bis langfristig übernehmen. Leiter des Hauptamtes für Volkswohlfahrt in der NSV wird Erich Hilgenfeldt, der auch Leiter der RAG ist.

- 30.6.33 Als erster der Diakonieverbände schließt sich der Kaiserswerther Verband korporativ der Reichsfachschaft an.
- Mai/Juni 33 Die ersten gewerkschaftlich, sozialistisch oder kommunistisch organisierten Schwestern und Pfleger werden in Berlin im Krankenhaus Moabit entlassen. Es ist anzunehmen, daß dies auch in anderen Städten geschah.
- 14.7.33 Gesetz „zur Verhütung von erbkrankem Nachwuchs“ (gilt ab Januar 1934)
Gesetz gegen die Neubildung von Parteien (einzige zugelassene Partei ist die NSDAP)
Gesetz gegen „gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über die Maßregeln der Sicherung und Besserung“
- 23.8.33 Die „Abteilung Volksgesundheit“ der NSDAP wird aufgelöst; als Nachfolgeorganisation wird die RAG im Vereinsregister von Berlin eingetragen.
- Oktober 33 Die erste NS-Schwesternschule wird in Hannover eröffnet.
Studentinnen aller Fachbereiche müssen bis zum sechsten Semester je einen Kurs in Erster Hilfe, Luftschutz und Nachrichtendienst absolvieren. Bis Ende 1933 stellen die verschiedenen Fachzeitschriften für Krankenpflege ihr Erscheinen ein, ab Oktober erscheinen die Zeitschriften der Reichsfachschaft, eine für Schwestern und Pflegerinnen, eine für Krankenpfleger, Masseure und Badebetriebe. Die Zeitschrift für die Schwestern hat den Untertitel „Dienst am Volk“, ab 1936 „Die deutsche Schwester“ (Auflage ca. 80.000).
- 1.12.33 Gesetz „zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat“ (Staatspartei wird die NSDAP)
- Ende 33 In der Reichsfachschaft sind fünf in sich geschlossene Schwesterngemeinschaften zusammengeschlossen:

1. Berufsgemeinschaft (Weltliche Schwestern, Städtische Schwestern, Privatpflegerinnen. Kommissarische Leiterin: Amalie Rau, B. O.)

Auf der Titelseite der Zeitschrift „Unterm Lazaruskreuz“, Mitteilungen der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands, B. O., von Agnes Karll gegründet, steht am 15.5.33: „... Es ist selbstverständlich, daß sich der Verband, dessen Mitglieder deutsche Schwestern sind, geschlossen hinter die neue Regierung stellt. Wir wollen mitarbeiten an den großen Aufgaben, die vor uns hegen und die uns aus der neuen Zeit erwachsen...“

2. Diakoniegemeinschaft (sieben ev. Schwesternverbände haben sich zur Diakoniegemeinschaft zusammengeschlossen. Leiterin: Auguste Mohrmann).

Telegramm der Diakonieverbände an Hitler: „Überwältigt von der rettenden Gnade, die Gott am 12. November durch Ihre Hand noch einmal unserem heißgeliebten Volk geschenkt hat, und in dem Bewußtsein ihrer Mitverantwortung für den mütterlichen Dienst, auf den Millionen warten, geloben die im Lehrervereinshaus versammelten Diakonieverbände, die sich innerhalb der Reichsfachschaft Deutscher Schwestern zusammengeschlossen haben, dem uns von Gott gesetzten Führer opferbereiten Dienstwillen und unwandelbare Treue!“

3. Katholische Schwesternschaft (Leiterin: Oberin Hollstein)

4. Rot-Kreuz-Schwesterngemeinschaft

5. Schwesterngemeinschaft der NSV

1934

- 5.1.34 Das Hauptamt (HA) für Volkswohlfahrt wird beauftragt, eine einheitliche Schwesternschaft innerhalb der NSV zu bilden. Die bisher bestehenden Schwesternschaften („Braune Schwestern“, „Rote Hakenkreuzschwestern“) müssen sich bis 15.1.34 auflösen. Die neue Schwesternschaft führt den Namen „Schwesternschaft der NSV“ und soll „... durch die Verbindung mit der NSDAP als Schwesternschaft im Geiste des neuen Staates ihren hohen Aufgaben auf dem Gebiete der Krankenpflege nachgehen...“ (Bundesarchiv Koblenz, NS 37-1039)
- 20.1.34 Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit
- 23.1.34 Gesetz zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben
- 7.3.34 Erste öffentliche Kundgebung der RAG in Berlin. Der Leiter der RAG, Erich Hilgenfeldt, „... erschüttert die Zuhörer, als er die Schädigungen des Krankenpflegepersonals durch gänzlich verblödete Kranke schildert. Die hier geübte Barmherzigkeit sei falsch...“ (NS-Gesundheitsdienst Nr. 4/34).

- 17.5.34 Gründung der „NS-Schwesternschaft“. Sie wird ab 1.6. dem Amtsleiter des NS-Ärztbundes im Bereich Schulung und Ausbildung unterstellt. Im Bereich Organisation, Verwaltung und Finanzen ist sie dem Leiter des HA für Volkswohlfahrt, Erich Hilgenfeldt, unterstellt. Die Ausbildung in der NS-Schwesternschaft ist kostenlos, die Schülerinnen erhalten ein monatliches Taschengeld. In Dresden wird ein Mutterhaus und eine NS-Krankenpflegeschule beim Rudolf-Heß-Krankenhaus eingerichtet (Verlegung des Schwesternhauses der Braunen Schwestern von Hannover nach Dresden), NSDAP-Mitglied und Chefarzt Dr. Jensen ist zuständig für die weltanschauliche und berufliche Schulung. Hauptschwerpunkt der NS-Schwesternschaft ist die Gemeindepflege. Es sollen möglichst flächendeckend NSV-Gemeindepflegestationen errichtet, beziehungsweise die bereits vorhandenen übernommen werden. Leiterin der NS-Schwesternschaft ist Käthe Böttger.
- 21.6.34 Dr. Gerhard Walter wird ab 1.7. Leiter der RAG, Erich Hilgenfeldt bleibt bei der NSV. Erna Mach wird kommissarische Leiterin der Reichsfachschaft. (Sie war vorher schon in Hannover mit dem Aufbau einer NS-Schwesternschaft und in der Reichführung der NSV in Berlin tätig.)
- 1.7.34 Eingliederung der RAG-Mitglieder in die DAF
- 3.7.34 Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens
- 13.7.34 Kriegsteilnehmer des Ersten Weltkriegs können im Rahmen einer Hindenburg-Stiftung die Verleihung des Ehrenkreuzes beantragen. Als Kriegsdienst gilt auch die freiwillige Krankenpflege.
- September 1934 Anfrage des International Council of Nurses (Weltbund der Krankenpflegerinnen) zur Beteiligung Deutschlands an einer weltweiten Umfrage. Ein ICN-Ausschuß für Gesundheitsstatistik „... hat die Aufgabe übernommen, den Gesundheitszustand von Krankenpflegeschülerinnen und Krankenpflegerinnen und die in Schulen und Krankenhäusern gegenwärtigen Methoden der Gesundheitsfürsorge zu ermitteln.“ (Bundesarchiv Koblenz, R. 36-1273) Geplant ist eine Statistik über fünf Jahre, beginnend 1934. Der Fragebogen umfaßt unter anderem detaillierte Angaben zum Gesundheitszustand der Pflegerinnen und Schülerinnen, zu Krankheitszahlen und Art der Erkrankungen, zu Dienst- und Erholungszeiten und ärztlichen Untersuchungen während der Berufstätigkeit.
- Der Präsident des Reichsgesundheitsamtes plädiert für eine nationale Erhebungsstelle, denn nur die „... kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bürgen und verhindern, daß etwa aus mangelhafter Verantwortung ein schiefes Bild entsteht.“ (Bundesarchiv Koblenz, R 36-1273)
- Der Caritas-Verband und die Innere Mission erklären sich zur Mitarbeit bereit.

- Dezember 34 Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink wird Leiterin der Reichsfachschaft.
Im „Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei“ wird Tracht und Abzeichen der NS-Schwesternschaft gesetzlich geschützt.

1935

- 12.1.35 Auf Anfrage des Deutschen Gemeindetags teilt der Oberpräsident von Hessen-Nassau in Wiesbaden mit, daß die Heil- und Pflegeanstalten einen auf dem Gebiete der Erbbiologie erfahrenen Chirurgen eingestellt haben, der die Sterilisierungen der Patienten vor Ort durchführt. (Bundesarchiv Koblenz, R. 36-1765)
- April 35 Anhaltende Streitigkeiten zwischen DAF und RAG führen zur Auflösung der RAG. Das Krankenpflegepersonal wird geschlossen in die Reichsbertriebsgemeinschaft 13 der DAF, Freie Berufe, Fachgruppe Gesundheit, überführt. In der Fachgruppe Gesundheit sind 18 Fachschaften, Nr. 9 ist die der Krankenpfleger, Nr. 16 die der Schwestern und Pflegerinnen. Leiter ist Dr. Wagner, Beauftragter Dr. Gerhard Walter. Die faktische Dienstleistung der DAF für die Schwestern reduziert sich bald auf eine Beratungsstelle für soziale und kulturelle Angelegenheiten, die berufsständische Reichsfachschaft bleibt wichtigstes Dachorgan für die Schwestern (Geschäftsführerin: Karin Huppertz).
- Mai 35 Im Rudolf-Heß-Krankenhaus in Dresden werden Kurse für die Schulung von NS-Gemeindeschwestern eingerichtet. Ihre Absolvierung ist Voraussetzung für eine Stelle als Gemeindeschwester.
Im ganzen Reichsgebiet werden Schulungskurse für „Gauvertrauensschwestern“, „Jungschwesternführerinnen“ und leitende Schwestern durchgeführt. Sie dienen der weltanschaulichen Schulung und Ausrichtung der Schwestern auf nationalsozialistisches Gedankengut. Die Teilnahme ist jeweils Pflicht, die Teilnehmerinnen werden vom HA für Volkswohlfahrt benannt. Die Kurse finden in verschiedenen Schulungsstätten der NSV statt.
- 1.5.35 „Bestimmungen über die Dienstbezüge von NS-Schwestern“ regeln unter anderem freien Lebensunterhalt, freie Schwestertracht, Befreiung von allen gesetzlichen Abzügen, zusätzliche Altersversorgung, Taschengeld nach Dienstjahren (35 bis 65 RM).
- 27.5.35 Die Gemeinden verpflichten sich laut Gemeindevertrag, „... in Zukunft als Gemeindeschwestern ausschließlich Schwestern zu beschäftigen, die der NS-Schwesternschaft angehören.“ (Bundesarchiv Koblenz, NS 37-1037)

- 14.8.35 Die Mitgliederversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge beschließt die Unterstellung des Vereins unter das Hauptamt für Volkswohlfahrt. Erich Hilgenfeldts Amtsleiter Althaus wird neuer Vorsitzender.
- 15.9.35 Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre
- 18.10.35 Gesetz zum Schutz der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz)
- Oktober 35 Anordnung Erich Hilgenfeldts, daß alle noch nicht organisierten Schwestern in einer freien Schwesternschaft der NSV zusammengefaßt werden sollen.
 Vereidigungen der NS-Schwestern sollen in Zukunft nur einmal jährlich durchgeführt werden. Die Eidesformel hat folgenden Wortlaut: „Ich schwöre Adolf Hitler, meinem Führer, unverbrüchliche Treue und Gehorsam. Ich verpflichte mich, an jedem Platz, an den ich gestellt werde, meine Berufsaufgaben als nationalsozialistische Schwester treu und gewissenhaft im Dienste der Volksgemeinschaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“ (Bundesarchiv Koblenz, NS 37-1039)

1936

- 1.1.36 Einheitliche Einkleidung der NS-Schwesternschaft durch das Hauptamt für Volkswohlfahrt
- 8.2.36 Erlaß des Reichsinnenministeriums: Die Heil- und Pflegeanstalten müssen regelmäßig eine Bestandsaufnahme der „erbblologischen Maßnahmen“ vorlegen – das heißt, die Anzahl der Sterilisierten melden.
- 11.3.36 Vereinbarung zwischen DRK und NSV. Das DRK stellt seine weiblichen Hilfskräfte für Aufgaben der NSV zur Verfügung.
- 1.4.36 NS-Lernschwestern müssen ab sofort im ersten Lehrjahr ein Lehrgeld von monatlich 25 RM zahlen, danach ist die Ausbildung kostenlos. Das Taschengeld müssen in Zukunft die Eltern tragen.
- April 36 Nach der bereits 1935 erfolgten Auflösung der RAG wird jetzt die Reichsfachschaft Deutscher Schwestern in den „Fachausschuß für Schwesternwesen“ umgewandelt. Geschäftsführerin ist wieder Oberin Karin Huppertz von der NS-Schwesternschaft. Der Fachausschuß gehört zur Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Aufgabenstellung und Zusammensetzung entsprechen der früheren Reichsfachschaft.
 Alle Medizinstudentinnen müssen beim Examen eine Verpflichtung als Schwesternhelferin des DRK nachweisen.

- 3.10.36 Der „Reichsbund Deutscher Schwestern und Pflegerinnen“ wird als Zusammenschluß aller freien Schwesternverbände gegründet. Leiterin wird Generaloberin Rancke, 2. Vorsitzende der B. O. Die Schwestern tragen eine blaue Tracht in Abgrenzung zur braunen Kleidung der NS-Schwestern („Blaue Schwestern“ und „Braune Schwestern“). In der Folge integrieren sich die bisher noch bestehenden freien Schwesternverbände in den Reichsbund. Bei Heirat erlischt die Mitgliedschaft im Reichsbund.
- November 1936 Wegen des noch immer bestehenden Schwesternmangels wird Ende des Jahres eine große Werbeaktion für den Deutschen Schwesterndienst durchgeführt. Der deutsche Schwesterndienst besteht aus der NS-Schwesternschaft, dem Reichsbund und der DRK-Schwesternschaft. Für die kirchlichen Schwesternschaften wird nicht geworben.
- Auszüge aus der Presseinformation des HA für Volkswohlfahrt, Nov. 36; Bundesarchiv Koblenz R 36-1061:
- Die „neue Schwester ... ist diejenige, die den Willen des Staates in der Gesundheitsführung des Volkes durchzuführen hat.“
- „Die große Hoffnung jedoch, einmal die Schwesternschaft zu werden, die jederzeit für den Führer einsatzbereit dasteht, setzt die NS-Schwesternschaft auf die deutsche Jugend.“
- „Die praktische Ausbildung der jungen Schwestern liegt ebenso wie die theoretische in den Händen nationalsozialistischer Ärzte.“
- „Der Schwesternberuf ist schwerer als manch anderer Beruf, es ist aber auch der schönste Frauenberuf nach dem der Mutter.“
- Vom sozialen Amt der Reichsjugendführung wird angeordnet, daß Mädchen aus dem Bund Deutscher Mädel (BDM) nur in NS-Schwesternschulen ausgebildet werden dürfen. Im BDM soll verstärkt für den Schwesternberuf geworben werden.
- Dezember 1936 Ende des Jahres sind 4.685 Schwestern in der NS-Schwesternschaft. Es gibt jetzt 1.729 NS-Gemeindepflegestationen Januar 1935 = 83 Stationen).
- Der Deutsche Gemeindetag hat eine Umfrage über das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Pflegepersonal und Patienten in den Heil- und Pflegeanstalten durchgeführt. Das Ergebnis für Nassau:

Anstalt	männl. Personal	weibl. Personal
Eichberg	1:9	1:8
Herborn	1:7,3	1:7,8
Hadamar	1:17,6	1:9,9
Weilmünster	1:14	1:9

In Hadamar und Weilmünster liegen „besondere Verhältnisse vor“ (aus einem Schreiben des Deutschen Gemeindetags an den Oberpräsidenten in Schlesien vom 24.7.43, Bundesarchiv Koblenz, R. 36-1852).

Seit Mitte des Jahres ist die Zahl der NS-Lernschwestern und NS-Vorschülerinnen von 117 (März 35) auf 788 Personen angestiegen.

1937

- 21.1.37 Durch Änderungen des Gemeindevertrages tritt die Gemeinde erhebliche Kompetenzen in der Gemeindepflege an die NSV ab. Inzwischen ist die NSV überwiegend Träger der Gemeindepflegestationen. Nach dieser Vertragsänderung steht der Gemeindeschwester statt bisher einem freien Nachmittag nun ein ganzer freier Tag pro Woche zu. Die Schwester hat auch nicht mehr für ihre Vertretung zu sorgen, dies übernimmt die NSV.
- 25.1.37 Ab Februar werden alle Einrichtungen erfaßt, die noch nicht von NS-Schwestern besetzt sind. Die Meldung umfaßt Art, Größe und bisherige Besetzung der Einrichtungen.
- 26.1.37 Deutsches Beamtenengesetz
- 13.4.37 Vereidigte NS-Schwestern sind automatisch Mitglieder der NS-Frauensschaft.
- 9.5.37 Mitteilung von Erich Hilgenfeldt, daß zum 1.10.37 eine NS-Oberinnenschule in Tutzing eingerichtet wird. Eine vierjährige Berufspraxis als Krankenschwester ist eine Voraussetzung zum Besuch dieser Schule.
- 10.6.37 Staatlich anerkannte Krankenpflegeschulen werden vermehrt zur Ausbildung von NSV-Schwesternschülerinnen herangezogen. Es wird geprüft, ob die angestrebte Schülerzahl (je eine Schülerin auf 10 Anstaltsbetten) bereits erreicht ist; falls nicht, werden die Plätze für NSV-Schülerinnen genutzt.
- 25.6.37 Laut Anordnung des HA für Volkswohlfahrt sind „... im Laufe der nächsten Monate alle verfügbaren NS-Gemeindeschwestern in den östlichen Grenzgaun einzusetzen“ (Bundesarchiv Koblenz, NS 37-1040).
- 23.7.37 Entgegen bisheriger Praxis darf bei fehlenden geeigneten, ledigen Krankenschwestern auch auf verheiratete Schwestern als Gemeindeschwestern „zurückgegriffen“ werden.
- August 37 Die NS-Schwesternschaft stellt 1.200 Schwestern für den Sanitätsdienst zum Reichsparteitag. Alle anderen teilnehmenden Schwestern dürfen nicht in Tracht erscheinen.
- 2.9.37 Eine „Warnkartei“ wird für alle haupt-, neben- oder ehrenamtlich Tätigen in den Dienststellen der Partei, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden geführt. Sie entwickelt sich schnell zum gigantischen nationalsozialistischen Selektionsinstrument und wird im Laufe der nächsten

- Jahre auch auf Boten, Schreibkräfte und sonstige Hilfskräfte ausgedehnt. Die NSV ist als Parteiorganisation eine der zentralen Stellen, für die diese Warnkartei geführt wird.
- Oktober 37 Die „Reichsgemeinschaft freier Caritasschwestern“ wird als Zusammenschluß der freien katholischen Schwestern gegründet. Sie bildet zusammen mit den katholischen Orden die Caritas-Schwesternschaft. Die B. O. versucht den korporativen Anschluß an den Reichsbund zu erreichen. Dies wird abgelehnt.
- 9.10.37 Alle „Verfehlungen“ in der Schwesternschaft müssen dem HA für Volkswohlfahrt gemeldet werden.
- 26.11.37 Vereinbarungen zwischen DRK und NSV. Das DRK stellt der NSV Lernschwesternplätze in ihren Ausbildungsstätten zur Verfügung.
- November 1937 Schülerinnen der NS-Schwesternschaft und des Reichsbunds müssen kein Schulgeld für die Ausbildung bezahlen und erhalten ein Taschengeld von 10 RM im Monat.
- 9.12.37 Gesetz über das Rote Kreuz
- 14.12.37 „Neuordnung des Schwesternwesens“
HA-Leiter Erich Hilgenfeldt gibt auf einer „Arbeitstagung Schwesternschaft“ bekannt, daß das gesetzliche Mindestalter von 19 auf 18 Jahre herabgesetzt und die Ausbildungszeit auf 1,5 Jahre verkürzt wird.
- 18.12.37 Vereinbarung zwischen DRK und NSV:
1. Die NSV übernimmt ab 1.4.38 alle DRK-Gemeindepflegestationen
2. Die NSV übernimmt alle Kindertagesstätten des DRK
3. Die DRK-Schwwestern behalten ihre Stellen
4. Die DRK-Schwwesternhelferinnen werden in der NSV eingesetzt.
- Dezember 1937 Wegen des anhaltenden großen Schwesternmangels wird für Anfang 1938 ein großer Werbefeldzug geplant. Die Radiowerbung hat zum Beispiel folgende Themen:
„Aus dem Tagebuch von Schwester Else“
„Kamerad Frau“
„Frauen an der Front“
Trotz gutem Erfolg dieser Aktion bleibt der Schwesternmangel groß. Nach Berechnungen des HA für Volkswohlfahrt stehen jährlich 15.000 neu benötigten Schwestern nur 8000 ausgebildete pro Jahr gegenüber. Als Hauptursache des anhaltenden Schwesternmangels wird die bei den freien Schwestern relativ kurze Verweildauer von fünf Berufsjahren angesehen.
- Ende 37 Der „Reichsberufswettkampf der deutschen Jugend“ wird ab 1938 zum „Berufswettkampf aller schaffenden Deutschen“. Schwestern und Pfleger beteiligen sich in verschiedenen Leistungsklassen. Die Reichssiegerinnen

werden daraufhin zum Beispiel für den Fortbildungslehrgang für leitende Schwestern vorgeschlagen.

1938

- 7.2.38 Die „Dienstanweisung für Gemeindeschwestern“ wird geändert.
Die Bestimmung, daß zu Beginn der Tätigkeit der Geistliche aufgesucht werden muß, wird aufgehoben.
Den „ehrenvoll (zum Beispiel wegen Heirat) ausgeschiedenen“ NS-Schwestern wird eine Ehrennadel verliehen.
- Februar 38 Das Pflichtjahr für alle unverheirateten Mädchen unter 25 Jahren in Haus- oder Landwirtschaft wird eingeführt.
- April 38 Der erste Lehrgang in Tutzing (Oberinnenschule der NS-Schwesternschaft) beginnt. Die Teilnehmerinnen sind etwa zur Hälfte „blaue“ und „braune“ Schwestern. Der Kurs dauert ein Jahr.
Das Eintrittsalter in die NS-Schwesternschaft wird von 19 auf 18 Jahre herabgesetzt. In Ausnahmefällen können auch Schwestern mit 17 Jahren aufgenommen werden.
Vereinbarung zwischen NSV, Caritas und Innerer Mission: Die Gemeindepflegestationen werden von der NSV übernommen.
- 23.4.38 Die B.O. löst sich durch Beschluß der Mitgliederversammlung selbst auf. Die meisten Mitglieder wechseln in den Reichsbund über.
- 30.4.38 Arbeitszeitverordnung. Es werden acht Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich festgelegt. Für das Pflegepersonal in den Krankenhäusern gilt weiterhin die Verordnung von 1924, nach der zehn Stunden täglich und 60 Stunden wöchentlich möglich sind.
- 12.5.38 Laut Mitteilung des HA für Volkswohlfahrt bestehen neue Regelungen zur Übernahme der Krankenpflege durch die NS-Schwesternschaft. In diesem Vertrag, der ab sofort gilt, überträgt der Vertragspartner die gesamte Krankenpflege der NSV und „... verpflichtet sich, in Zukunft alle für die Krankenpflege in dieser Anstalt erforderlichen Schwestern ausschließlich bei der NSV ... anzufordern“ (Bundesarchiv Koblenz, NS 37-1037).
- 13.5.38 Auf Anordnung des Reichsorganisationsleiters sind alle Mitglieder der NS-Schwesternschaft, des Reichsbundes und der DRK-Schwesternschaft Mitglieder der DAF. Einzelmitglieder der DAF müssen einem der drei Verbände beitreten.
- 23.5.38 Erlaß der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung; regelt unter anderem den Arbeitseinsatz der Schwesternvorschülerinnen: 14- und 15jährige werden in Land- und Hauswirtschaft vermittelt, 16- und 17jährige werden ehrenamtlich zwei Jahre im Frauenhilfsdienst

- für Wohlfahrts- und Krankenpflege oder im Hilfswerk für Mutter und Kind eingesetzt.
- Juli 38 Laut neuem Ausbildungsvertrag haben Schwesternschülerinnen 15 Tage Jahresurlaub, zwei freie Tage im Monat, einen freien Nachmittag wöchentlich und zwei freie Stunden täglich.
- 12.9.38 Laut Runderlaß des Reichsinnenministers sind Krankenhäuser, die im Durchschnitt 1937 bis 1938 mit mehr als 80 Kranken belegt waren, zur Errichtung und Unterhaltung einer Krankenpflegeschule verpflichtet.
- 27.9.38 Nach einem Runderlaß des Reichsinnenministers müssen halbjährige Bestandsmeldungen über das Pflegepersonal vorgelegt werden. Als Ersatz für das zur Wehrmacht eingezogene Personal sollen bevorzugt ausgebildete Krankenschwestern eingesetzt werden.
- 28.9.38 „Gesetz zur Ordnung der Krankenpflege“ mit Verordnungen. Erstmals wird die Krankenpflege reichseinheitlich geregelt. Die Ausbildung dauert 1,5 Jahre, die unbeschränkte Berufserlaubnis wird jedoch erst nach einer darauf folgenden einjährigen Krankenhaustätigkeit ausgesprochen. Alle öffentlichen Krankenhäuser müssen Krankenpflegeschulen einrichten. Leiter der Schule muß ein deutscher Arzt sein. Krankenschwester kann nur werden, wer arischer Abstammung ist. Juden dürfen weiterhin für jüdische Patienten ausgebildet werden, jedoch nur in jüdischen Krankenpflegeschulen. Sie erhalten die Berufsbezeichnung: Jüdische Krankenschwester/-pfleger. Das Gesetz gilt nicht für die Ausbildung an Heil- und Pflegeanstalten, die einzelnen Gaue regeln hier die Ausbildung sehr unterschiedlich. Die Bindung der Erlaubnis zur Berufsausübung an eine Ausbildung wird nach einer Übergangszeit für 1939 vorgesehen, nach dem Kriegsausbruch auf unbestimmte Zeit verschoben.
- 1.10.38 Die Mitgliedschaft in der NS-Schwesternschaft ist nur noch für NS-Schülerinnen möglich, Vollschwestern aus anderen Verbänden werden nicht mehr übernommen.
- 15.10.38 Notdienstverordnung
- 4.12.38 Vereinbarung der NSV, des Caritasverbands und der Inneren Mission: Die Caritas und die Innere Mission stellen Schwestern für die NSV-Stationen zur Verfügung.
- 21.12.38 Hebammengesetz

1939

- 1.1.39 Die Innere Mission und der Deutsche Caritas-Verband stellen der NSV Gemeindeschwestern zur Verfügung, die in allen dienstlichen Angelegenheiten der NSV unterstehen.

- 12.1.39 Anordnung Nr. VI/39 des HA für Volkswohlfahrt:
 „Angehörige der NSV und des Reichsbundes e. V. dürfen Juden ausschließlich bei vorliegender akuter Lebensgefahr vorübergehend Hilfe leisten. Sie haben die weitere Versorgung schnellstens zuständigen jüdischen Einrichtungen zu übergeben.“ (Bundesarchiv Koblenz, R 36-968)
- 13.2.39 Die Prüfung des Abstammungsnachweises für Krankenschwestern erfolgt durch das HA für Volkswohlfahrt und die Reichsstelle für Sippenforschung. Die Ahnen müssen bis 1800 angegeben werden.
- 17.2.39 Heilpraktikergesetz
- 9.3.39 Seit Anfang des Jahres bemüht sich die NSV, bestehende Gemeindepflegestationen auf die Gemeinden zurückzuführen und bei neuen Stationen von vorneherein die Gemeinde als Trägerin zu gewinnen. Die Entschädigungen (zu der Zeit 180 RM) trägt die NSV weiter; Unterkunft, Verpflegung etc. sollen die Gemeinden übernehmen.
- Februar bis Die Kinder „euthanasie“ wird vorbereitet. Beteiligt an der Vorbereitung
 Mai 39 sind Dr. Karl Brandt (Leibarzt Hitlers), Augenarzt Dr. Helmuth Unger, Kinderarzt Dr. Ernst Wentzler, Kinderarzt Prof. Dr. Werner Catel, Dr. Hans Heinze (Klee 1983, S. 79).
- 15.5.39 Vereinbarung NSV und Innere Mission: NSV-Schwestern können in evangelischen Krankenhäusern ausgebildet werden.
- 10.6.39 In den „Grundsätzen für die Verteilung und den Einsatz der Bevölkerung im Kriege“ wird unter anderem geregelt, daß die Wehrmacht Krankenhäuser mit Pflegepersonal und Pflegepersonal für Feld- und Reservelazarette in Anspruch nehmen kann.
 Die Inspektoren des DRK sind weisungsbefugt.
 Die hauptamtlich im Gesundheitswesen tätigen Personen werden in der Volkskartei erfaßt.
- 23.6.39 Rundschreiben Martin Bormanns zur Verpflichtung öffentlicher Träger von Krankenanstalten zur Errichtung von Krankenpflegeschulen: „Die Partei ist an der Errichtung dieser Krankenpflegeschulen sehr interessiert, da in ihnen vor allem auch der Nachwuchs von NS-Krankenpflegerinnen geschult werden soll. Ich bitte daher, den Augenmerk auf die Errichtung der Krankenpflegeschulen zu richten und darauf hinzuwirken, daß von den Gemeinden und Kreisen die erforderlichen Schulen mit Beschleunigung eingerichtet werden. Beanstandungen über Einzelfälle sind mir sofort mitzuteilen.“ (Bundesarchiv Koblenz, R. 36-1732)
- 18.7.39 Empfehlung zur Errichtung von Gemeindepflegestationen im Sudetengau

- Juli bis Letzte Vorbereitungen für die Erwachsenen „euthanasie“.
- September 39 Durch Verlegung der Kranken in staatliche Anstalten, gezielte Propaganda und Unterstützung durch viele Ordinarien für Psychiatrie ist alles bestens vorbereitet.
Die Zentrale ist ab 1940 in Berlin, Tiergartenstraße Nr. 4 (Aktion T4).
- 26.8.39 Dienstordnung für Krankenschwestern, Schwesternhelferinnen und Helferinnen der Wehrmacht bei besonderem Einsatz
- August 39 Meldepflicht für Hebammen und Ärzte über „mißgestaltete Kinder“. Die Meldung erfolgt an die Gesundheitsämter, die die Daten entsprechend weiterleiten.
- 1.9.39 Mit dem Überfall Deutschlands auf Polen beginnt der Zweite Weltkrieg. Gleichzeitig mit dem Beginn der organisierten Ermordung von Zehntausenden von psychisch Kranken und anderen als „unwert“ Bezeichneten wird eine Verordnung zur Einstellung der meisten Sterilisierungen erlassen.
- 9.9.39 Schwestern in Krankenanstalten, die als Lazarette in Anspruch genommen sind, werden von der Wehrmacht „besodet“.
- 13.9.39 Nach einem Runderlaß des Reichsinnenministeriums wird weibliches Pflegepersonal für „Aufgaben von staatspolitischer Bedeutung“ freigegeben.
- 23.9.39 Schwestern und Schwesternschülerinnen der NS-Schwesternschaft und des Reichsbundes werden von „Aufgabengebieten, die von anderen Kräften erfüllt werden können“, zurückgezogen und für pflegerische Tätigkeiten insbesondere im „neuen deutschen Osten“ bereitgestellt. Arbeitslose freiberufliche Schwestern des Reichsbundes werden ebenfalls herangezogen. (Bundesarchiv Koblenz, NS 37-1040)
- Ende Erlaß des Reichsinnenministeriums bezüglich der Erfassung aller Patienten der Heil- und Pflegeanstalten mittels Meldebogen. Als Grund wird die „planwirtschaftliche Erfassung“ angegeben – eine Umschreibung für den Massenmord.
- September 39
- Oktober 39 Irgendwann im Oktober unterschreibt Hitler die (auf den 1.9.39 rückdatierte) Ermächtigung von Ärzten zur „Euthanasie“. Ein entsprechendes Gesetz wird vorbereitet, aber nie erlassen.
- 9.10.39 Über Anträge von „Mischlingen zweiten Grades“ auf die Zulassung zur Krankenpflege entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Wer vor dem 1.10. die Ausbildung begonnen hat, kann sie in jedem Falle abschließen.
- 15.11.39 Erste und Zweite Verordnung über die Säuglings- und Kinderpflege
- 19.12.39 Verordnung über die Abgrenzung der Berufstätigkeit der Hebamme von der Krankenpflege (es kann nur noch eine Tätigkeit ausgeübt werden). Adelheid Testa wird Oberin der Caritas-Schwesternschaft.

1940

- 4.1.40 In einem Rundschreiben des Hauptamtes für Kommunalpolitik wird festgelegt, daß die Gemeindeschwesternstationen grundsätzlich der NSV vorbehalten sind. Damit sollen Unstimmigkeiten in Bezug auf Finanzierung und Zuständigkeit geklärt werden.
- 6.1.40 Die in den Gemeindepflegestationen der NSV eingesetzten freien Schwestern unterstehen in allen dienstlichen Angelegenheiten der NSV.
- Januar 1940 Eine Reichsschule für die Fortbildung von Jungschwesternführerinnen, Stationsschwestern und leitenden Schwestern wird in Hamm gegründet. Sie wird wegen des Krieges bereits im Juli wieder geschlossen.
- Februar/ In der Oberinnenschule in Tutzing finden Kurse für „Gauvertrauens-
März 1940 schwestern“ und Oberinnen statt. Themen sind unter anderem: „Die Aufgabe der Frau in der Gegenwart“, „Der Neubau der deutschen Wirtschaft“, „Die weltpolitische Lage der Gegenwart“ (Bundesarchiv Koblenz, NS 37-1042).
- 26.3.40 Angehörige religiöser Orden dürfen nicht mehr zur Hebammenausbildung zugelassen werden.
- 10.5.40 Die Neuerrichtung von NS-Gemeindepflegestationen wird zurückgestellt wegen des verstärkten Einsatzes von NSV-Schwestern in eroberten Ostgebieten.
- 24.9.40 DRK-Helferinnen im Sanitätsdienst der Wehrmacht bekommen bis zu neun Monate dieser Tätigkeit auf die Krankenpflegeausbildung angerechnet. Sie können nach einem sechsmonatigen Lehrgang mit 100 Stunden die Prüfung ablegen.
- 8.11.40 Durch „planwirtschaftliche Maßnahmen“ sind einige Heilanstalten freigegeben. Die Versetzung des Pflegepersonals in andere Heilanstalten wird zentral unter Einschaltung des Deutschen Gemeindetags geregelt. Die meisten Anstalten werden als Lazarette benutzt oder der Wehrmacht zur Verfügung gestellt.
Seit 1939 sind Schwestern aller Verbände an den verschiedensten Kriegsschauplätzen eingesetzt.
Als erste deutsche Frau wird die DRK-Schwester Angela Mayer mit dem „Kriegsverdienstkreuz mit Schwertern“ ausgezeichnet. Weitere Verleihungen von Ehrenmedaillen folgen. In der Fachzeitschrift „Die Deutsche Schwester“ werden die Schwestern jeweils in Wort und Bild vorgestellt. Die Fachzeitschriften und das „Jahrbuch der Krankenpflege“ (Hrsg.: Fachausschuß für Schwesternwesen) sind gefüllt mit Berichten von den Kriegsschauplätzen und dem aufopferungsvollen Dienst der Schwestern. So schreibt Auguste Mohrmann (Oberin der Diakoniegemeinschaft) 1942

über den Dienst für die ruhmvollen und wunderbaren Siege der deutschen Wehrmacht: „Der Krieg fordert auch, was unmöglich zu sein scheint, und keine unserer Schwestern entzieht sich diesem Ruf. Also arbeitet sie doppelt, um zu ihrem Teil an unserem Sieg mitzuhelfen, still und selbstlos, auch ein ‚unbekannter Soldat‘ der Heimatfront, beglückt durch das Bewußtsein, in den schicksalhaften Kampf Deutschlands mit einbezogen zu sein.“

Adelheid Testa (Oberin der Caritasschwesternschaft), ebenfalls 1942: „Ob es sich um den Dienst an Verwundeten handelt, oder aber, ob es darum geht, in treuer Alltagsarbeit die Kräfte in der Heimatfront einzusetzen, immer stand die Caritasschwester bereit, die ihr zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen und ihr Bestes herzugeben, für das Wohl des ganzen Volkes.“

Frieda Cleve vom DRK stellt fest, daß die besondere Verbindung zwischen Soldatentum und Krankenpflege immer deutlicher geworden sei. (Jahrbuch der Krankenpflege 1940)

1941

- 18.1.41 Nach einem Erlaß des Reichsinnenministeriums werden für Sanitätsdienstgrade der Wehrmacht, der Waffen-SS, der Polizei, des Reichsarbeitsdienstes und der Organisation Todt zwölf Monate auf die Ausbildung zum Krankenpfleger angerechnet.
- 27.1.41 Der Reichsinnenminister ordnet an, daß in den Krankenhäusern „deutsche Volksgenossen“ und „Angehörige von Feindstaaten“ getrennt unterzubringen sind.
- 1.3.41 Nach einer Verfügung des Oberkommandos des Heeres sollen wegen des Schwesternmangels Anträge auf Entlassung wegen Heirat abgelehnt werden.
- 7.3.41 Der Reichsinnenminister ordnet die Beschlagnahme von katholischen Männer- und Frauenklöstern und evangelischen Hilfsanstalten zur Unterbringung alter „Volksdeutscher“ Umsiedler an.
- 15.4.41 NS-Schwesterinnen werden im Gesundheitsdienst des BDM eingesetzt.
- 25.4.41 „Zwecks Freimachung männlichen Sanitätspersonals“ werden vermehrt DRK-Schwesterinnen und -helferinnen über die Notdienstverordnung für den Einsatz in der freiwilligen Krankenpflege bei der Wehrmacht herangezogen. (Bundesarchiv Koblenz, R 36-1732)
- 19.7.41 Erich Hilgenfeldt ordnet die Zusammenführung der NS-Schwesterinnen-schaft mit dem Reichsbund an.
- 3.8.41 Predigt des Bischofs von Galen gegen die „Euthanasie“

- 24.8.41 Aus innen- und außenpolitischen Gründen erfolgt der sogenannte „Euthanasie-Stop“. Bis 1.9.41 sind, der Statistik zufolge, über 70.000 Menschen ermordet worden. Die Tötungen gehen jedoch weiter, durch Medikamente oder Nahrungsentzug.
- Oktober 41 Die Oberinnen der Schwesternverbände machen sich auf einer Tagung Gedanken über die beste Qualifizierung von leitenden Schwestern.
- 23.10.41 Verordnung über die Bestellung eines Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten (Dr. Linden)

1942

- 3.1.42 Anordnung A1/42 des Leiters der Parteikanzlei:
Die weltanschauliche Schulung während der Krankenpflegeausbildung wird vom Schulungsamt der NSDAP übernommen. Die Stundenzahl wird später auf 40 Stunden festgelegt.
- 5.1.42 Oberin Moser wird mit der Zusammenfassung der Schwesternverbände betraut.
- 20.1.42 Wannsee-Konferenz zur „Endlösung der Judenfrage“
- 27.1.42 Zur Einsatzplanung von Schwestern für kriegsbedingte Aufgaben werden Anfang des Jahres alle Lernschwestern erfaßt, die bis 1.5.42 Examen machen beziehungsweise ihr praktisches Jahr beenden; circa 10 % der tätigen Schwestern werden für Kriegsdienste angefordert.
- 6.2.42 Wegen des Schwesternmangels wird jeder Berufswechsel für Schwestern untersagt.
- Juli 42 NS-Schwesternschaft und Reichsbund werden in den „NS-Reichsbund Deutscher Schwestern“ (NSRDS) zusammengelegt. Generaloberin wird Frau Oberin Moser. Der NSRDS bezeichnet sich in seiner Satzung als „Berufsorganisation der Deutschen Schwester, betreut von der NSDAP“.
- 28.7.42 Führererlaß über das zivile und militärische Gesundheitswesen: Das gesamte zivile Gesundheitswesen wird zusammengefaßt und dem Reichsgesundheitsführer Dr. Leonardo Conti unterstellt.
- 9.9.42 Wegen des Schwesternmangels werden „Mischlinge zweiten Grades“ zur Krankenpflegeausbildung zugelassen. „Mischlinge ersten Grades“ ist dies nicht gestattet. Es wird betont, daß Mischlinge weder Mitglied im NSRDS werden können, noch in öffentlichen Anstalten beschäftigt werden dürfen. Außerdem dürfen nicht ausgebildete Ordensschwestern umgeschult werden, allerdings sollen sie nicht mit anderen Schwestern zusammen ausgebildet werden.
- 23.11.42 Die Ausbildung für Säuglings- und Kinderpflegerinnen wird auf zwei Jahre festgelegt.

1943

- 1.1.43 Die Ausbildung in der Krankenpflege wird auf zwei Jahre festgelegt. Die bisher notwendige einjährige Tätigkeit im Krankenhaus nach dem Lehrgang entfällt.
- 29.1.43 Aus einer Anordnung des Reichsgesundheitsführers über die „Mitwirkung der Gesundheitsberufe beim Einsatz von Frauen und Männern für Aufgaben der Reichsverteidigung“ geht hervor, daß in Zukunft Befundberichte über Patienten ohne Einverständnis des Patienten weitergegeben werden müssen. Die Schweigepflicht wird hierfür aufgehoben.
- 10.2.43 Nach 1,5 Jahren Sanitätsdienst im DRK kann das Krankenpflegeexamen abgelegt werden.
- 8.3.43 Anordnung Nr. 10/43 des Reichsschulungsbeauftragten bezüglich der weltanschaulichen Schulung der konfessionellen Lernschwestern:
„Allen von Ihnen eingesetzten Schulungsrednern ist in geeigneter Form nahezulegen, daß trotz Verbindlichkeit des Lehrstoffes ... für alle Krankenpflegeschulen die Methode ... in den konfessionellen Anstalten eine andere sein muß. (...) Beherrschender Grundsatz für die weltanschauliche Schulung kann nur sein, auch die konfessionellen Lernschwestern für die nationalsozialistische Weltanschauung zu gewinnen. Das wird man nur erreichen, wenn man mit Takt und sachlicher Gründlichkeit auf dem Umwege besonders über die Erkenntnis der Erblehre und Rassenkunde sowie der deutschen Geschichte allmählich den Zugang zu den Herzen der Schwestern findet.“ (Bundesarchiv Koblenz, NS 37-1025)
- 23.3.43 Nach einem Erlass des Reichsinnenministeriums müssen weitere Krankenschwestern für die Wehrmacht freigestellt werden. Als Richtzahl für die Besetzung der Krankenhäuser gilt 1:7, in „Luftschutzorten erster Ordnung“ (d. h. stärkster Gefährdung) 1:6. Alles darüber hinausgehende Personal wird abgezogen.
- 1.4.43 Die Paragraphen 17 und 18 der Krankenpflegeverordnung (Strafbestimmungen) treten in Kraft für die Personen, denen die Anerkennung entzogen wurde.
- 13.7.43 Die Arbeitsgemeinschaft des Fachausschusses für Schwesternwesen tagt in Berlin. Tagesordnungspunkte sind unter anderem:
- Unterbrechung des Krankenpflegelehrgangs,
 - Vertretung des Leiters der Krankenpflegeschule,
 - Mangel an Lehrbüchern,
 - Taschengeld für Lernschwestern,
 - Abwanderung von Schwestern in den Medizinberuf.